

Sachstandsbericht SuedLink

Fachdienst: 61 – Stadtplanung

Neustadt a. Rbge., 16. April 2021

1. Bericht

Wo stehen wir im Verfahren?



(Quelle: TenneT TSO GmbH)

Mit der Entscheidung nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) der Bundesnetzagentur (BNetzA) endete im Frühjahr 2021 die Bundesfachplanung. Damit steht der 1.000 Meter breite Korridor für SuedLink verbindlich fest und alle Bundesfachplanungsabschnitte befinden sich im zweiten Genehmigungsschritt, dem Planfeststellungsverfahren.

Die Entscheidung der BNetzA, die für die Genehmigung zuständig ist, basiert auf Untersuchungsergebnissen von TenneT und TransnetBW zur Raum- und Umweltverträglichkeit für eine Erdkabelverlegung sowie einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Sommer 2019.

Die BNetzA hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen auf Erörterungsterminen diskutiert. Teilnahmeberechtigt waren der Vorhabenträger, die Träger öffentlicher Belange und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Der Erörterungstermine waren am 10. und 11. September



2021 in Hannover. Viele eingegangenen Stellungnahmen wurden zunächst zurückgestellt und werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der Erarbeitung des konkreten Trassenverlaufes geprüft.

Den Auftakt markiert die abschnittsweise Einreichung des Antrags auf den Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG. Der von TenneT und TransnetBW erstellte Antrag enthält einen ersten Vorschlag für einen genauen Leitungsverlauf sowie Alternativen. Dieser Antrag ist für den 21.04.2021 vorgesehen.

In dem für Neustadt a. Rbge. relevanten Abschnitt B2 hat die BNetzA im März 2021 die Korridorentscheidung nach § 12 NABEG veröffentlicht.

Ein grundstücksscharfer Leitungsverlauf steht an dieser Stelle des Verfahrens noch nicht fest. Er wird sich am Ende des Planfeststellungsverfahrens konkretisieren. Im Rahmen des nun beginnenden zweiten Teils des Planungs- und Genehmigungsverfahrens, dem Planfeststellungsverfahren, wird innerhalb des festgelegten 1.000 Meter breiten Korridors der grundstücksgenaue Verlauf für die Erdkabel gesucht. Nach Einreichung der Anträge gem. § 19 NABEG veranstaltet die Bundesnetzagentur Antragskonferenzen, auf denen sich Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange sowie Vereinigungen an der Suche nach dem konkreten Leitungsverlauf beteiligen können. Die Antragskonferenz für B2 ist für Juni/Juli 2021 geplant.

Zwischenzeitlich sind Anfang April die Grundstückseigentümer im Trassenverlauf durch die Firma Aedes Infrastructure Services GmbH darüber informiert worden, dass im Bereich des 1 km breiten Suchkorridors Bodensondierungen vorgenommen werden sollen und zu diesem Zweck die Grundstücke betreten und befahren werden müssen.

Der aktuell geplante Verlauf der SuedLink-Trasse kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://gis.ilf.com/K509/synserver?project=K509&client=core&language=de>

In einem Fachgespräch zum Planfeststellungsabschnitt B2 am 14.04.2021 hat die Fa. TeneT Informationen zum weiteren Planverfahren und zu Umsetzungsdetails zur Verfügung gestellt, die als Anlage diesem Sachstandsbericht beigefügt werden.



In diesem Fachgespräch wurde auch kurz auf die angedachte Entschädigungsregeln eingegangen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die geplante Schadensregulierung.

Ausblick Entschädigung / Schadensregulierung

Grundsatz:

Den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern sollen durch den Bau und Betrieb der Leitung keine Vermögenseinbußen entstehen. Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.

Komponenten landwirtschaftlich genutzte Flächen:

- » Entschädigung des Eigentümers für beschränkt persönliche Dienstbarkeit (bis zu 35 % des Verkehrswerts mit NABEG 2.0 / nach StromNEV)
- » Einmalige Zahlung eines Zuschlags für gütliche Einigung (bis zu 75% der Dienstbarkeitsentschädigung; mind. 0,50 €/m² und max. 2,00 €/m²)
- » Aufwandspauschalen*
- » Entschädigung von Wirtschafterschwernissen
- » Flurschadensregulierung

* Eigentümer und Bewirtschafter

(Quelle: TenneT TSO GmbH)

Im Auftrag

gez. Kai Nülle

- Anlage: Informationen zum weiteren Planverfahren und zu Umsetzungsdetails

2. Kopien an 2, Ratsmitglieder mit der Bitte um Kenntnisnahme

